

Spezialschulung
für
**Beschäftigte im
Vollzugsdienst**



Sicher sein!



Selbst & Bewusst

Andrea Salomon und Guido Schenk GbR

59519 Möhnesee, Sommerfeld 38 | Büro: 0 29 24 / 9 38 99 45 | Fax: 0 29 24 / 6 51 99 97

E-Mail: Kontakt@selbst-und-bewusst.com

www.selbst-und-bewusst.com

Inhaltsverzeichnis

Seite	Inhalt
2	Vorwort
3	Spezialschulungen für Beschäftigte im Vollzugsdienst
	<u>Schulungsinhalte:</u>
4	rechtliche Grundlagen
6	strategische Grundlagen
8	praktische Grundlagen
9	über uns

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.



**„Es kommt nicht darauf an, die Zukunft vorherzusagen,
sondern darauf, auf die Zukunft vorbereitet zu sein.“**

(Perikles)

Vorwort

Ordnungsbehörden haben vielfältigste Aufgaben im Vollzugsdienst, die umfangreiche Anforderungen stellen.

Maßnahmen sind vom Einschreiten im ruhenden Verkehr bis hin zur Festnahme nach dem Ausländerrecht so vielfältig, wie das gesamte Aufgabenspektrum. Und ebenso vielfältig sind die damit einhergehenden, besonderen Gefährdungen.

Damit reicht es aus unserer Sicht nicht aus, eine „Einheitsschulung“ für alle im Vollzugsdienst Beschäftigte anzubieten, sondern eine gute, nutzbringende Schulung sollte immer auch auf den individuellen Einsatz- und Gefahrenbereich zugeschnitten sein.

Unsere Schulung „Gewaltprävention und Konfliktmanagement im Beruf“ bildet bereits eine gute Grundlage und stützt Ihre Mitarbeiter für viele Problem- und Gefahrensituationen aus.

Beschäftigte mit Vollzugsaufgaben sollten aus unserer Sicht jedoch noch weiterführende Schulungen erhalten, um auf spezielle Einsatz- und Gefahrensituationen vorbereitet zu werden. Das Spektrum reicht hier von der Schulung des persönlichen Gefahrenradars, zum Beispiel beim Einschreiten in fremden Umgebungen wie einer Zentralen Unterkunftseinheit, bis hin zur sicheren und professionellen Durchsuchung, Festnahme und Transport von Personen.

Hierzu zählt eine fundierte Rechtskenntnis genauso wie das eigene Erleben von gefahrenkritischen Einschreitsituationen und das Erlernen funktionierender Handlungsalternativen.

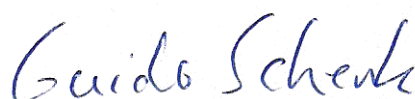
Unsere Schulungen für Ordnungsbehörden bieten Ihren Beschäftigten eine fundierte Rechtsgrundlage im Bereich des unmittelbaren Zwanges, der Festnahme und Fesselung von Personen, der Durchsuchung von Personen und Sachen sowie von freiheitsentziehenden Maßnahmen. Wann genau beginnt unmittelbarer Zwang? Welche rechtlichen Voraussetzungen müssen gegeben sein? Welche Bedingungen sind zu beachten?

Aufsattelnd auf die rechtliche Basis führen wir mit Ihren Mitarbeitern praktische Übungen durch, die sich an deren Berufsalltag orientieren.

Wir bieten Ihnen individuell zugeschnittene Schulungen, die genau auf Ihre Mitarbeiter und deren Aufgabenfeld abgestellt sind. Hierzu führen wir auf Wunsch kostenfreie elektronische Teilnehmerabfragen durch, die den Teilnehmern die Gelegenheit bieten, eigene erlebte Problemsituationen zu schildern, damit wir diese mit in die Schulung einbauen können. Weiter können die Teilnehmer die Schulungsthemen nach ihren Wünschen und Bedürfnissen gewichten. Zu jeder Schulung gehört zudem ein umfassendes Handout, in dem alle Schulungsinhalte noch einmal aufgeführt sind. So bleibt erlerntes Wissen auch nachhaltig verfügbar.

Wir möchten Ihnen aber auch weiterhin gern als Ansprechpartner zur Seite stehen: Wann immer Sie den Rat von Experten im Bereich der praktischen Sicherheit am Arbeitsplatz benötigen, sprechen Sie uns gern an. Wir sind auch nach einer Schulung weiterhin für Sie da.

Ihre Sicherheit liegt uns am Herzen!



Spezierschulung für Beschäftigte im Vollzugsdienst



Spezielle Aufgabenbereiche erfordern spezielle Schulungen. Daher stellen wir jede Schulung individuell für Ihre Zielgruppe zusammen.

Das können Beschäftigte des Ordnungsdienstes sein, Ausländerämter, Vollziehungskräfte o.ä.

Wir schulen Ihre Mitarbeiter beginnend von den rechtlichen Grundlagen im Bereich des unmittelbaren Zwanges über die Durchsuchung von Personen oder Sachen, dem Betreten von Wohnungen, dem Einsatz von unmittelbarem Zwang in Form von einfacher körperlicher Gewalt bis hin zum Einsatz von Hilfsmitteln oder Waffen.

Unsere Schulungen sind grundsätzlich individuell und orientieren sich am tatsächlichen Schulungsbedarf Ihrer Mitarbeiter.

Der Schulungsrahmen ist dabei für alle Schulungen gleich. Die möglichen Schulungsbausteine und deren Inhalte können Sie den folgenden Seiten entnehmen. Je nach gewünschtem Schulungsumfang dauern unsere Schulungen in der Regel zwischen einem und drei Schulungstagen.

Schulungsrahmen:

Zielgruppe: Beschäftigte mit Vollzugsdienstaufgaben

maximale Teilnehmerzahl: 16

Schulungsdauer: je Schulungstag ca. 9-16 Uhr

Kosten: Wir kalkulieren die Kosten für Sie individuell. Neben einem festen Tageshonorar berechnen wir die Kosten für die Schulungsmaterialien inclusive eines hochwertigen Handouts für jeden Teilnehmer, Anreise und erforderlichenfalls Unterkunft.

Schulungsmaterial: Alle benötigten Schulungsmaterialien werden von uns gestellt. Am Ende erhalten Sie ein gedrucktes Handout für jeden Teilnehmer, damit Ihre Mitarbeiter die Inhalte auch nach der Schulung jederzeit nachschlagen können und das erworbene Wissen nachhaltig erhalten bleibt.

Unsere besonderen Services:

- ✓ *Beschulung Ihrer Mitarbeiter im Rahmen eines auf Ihre Bedürfnisse erstellten Schulungskonzepts, angepasst auf Ihre individuellen Rahmenbedingungen und Tätigkeitsfelder.*
- ✓ *Auf Wunsch kostenfreie elektronische Mitarbeiterbefragung vor der Schulung, damit die Teilnehmer an selbst erlebten problematischen Situationen lernen und wachsen können.*
- ✓ *Wir sind auch nach der Schulung jederzeit kostenfrei Ihr Ansprechpartner für Fragen und Probleme. Zum Beispiel, wenn Sie einmal eine Meinung von außen zu einem schwierigen Sachverhalt hinzuziehen möchten.*

Schulungsinhalte:

Rechtliche Grundlagen:

Notwehr und Nothilfe

Eine Kenntnis der Rechtsgrundlage ist unabdingbare Basis für ein sicheres Auftreten und beherrschtes Eingreifen im Notfall. Die Erfahrung unserer Schulungen zeigt, dass die meisten Teilnehmer nicht wissen, ab wann sie sich wehren dürfen. Müssen sie den ersten Schlag abwarten? Und in welcher Form darf die Gegenwehr stattfinden? Oft befürchten Beschäftigte ggf. selbst bestraft zu werden, wenn nach einer Gegenwehr Aussage gegen Aussage steht. Nur wer sich darüber im Klaren ist, was er darf, wird im Ernstfall auch einschreiten und handeln.

- *Rechtliche Grundlagen zu Notwehr und Nothilfe*
- *Was ist eine Notwehrhandlung? Wann liegt eine Notwehrlage vor?*
- *Notwehr vs. Unmittelbarer Zwang*
- *Anwenden der Rechtsgrundsätze auf Beispiele aus der täglichen Praxis*

Unmittelbarer Zwang

Beschäftigte mit Vollzugsdienstaufgaben finden sich oft in Situationen, in denen die Anwendung unmittelbaren Zwanges erforderlich wird. Doch welche rechtlichen Voraussetzungen müssen hierfür vorliegen, damit die hoheitlichen Eingriffsbefugnisse rechtmäßig angewendet werden?

- *Rechtsgrundlagen für unmittelbaren Zwang*
- *Rechtsgrundlagen zum Einsatz einfacher körperlicher Gewalt, der dienstlich zugelassenen Hilfsmittel oder Waffen*

Garantenstellung

Beschäftigte im Vollzugsdienst befinden sich oft in einer sogenannten „Garantenstellung“, die es ermöglicht, Straftaten durch Unterlassen zu verwirklichen. So ergeben sich z.B. aus der Vornahme einer Fesselung und anderer Grundrechtseinschränkungen besondere Sorgfaltspflichten, die bei Nichtbeachten z.B. zu einer „gefährlichen Körperverletzung durch Unterlassen“ o.ä. führen können.

- *Rechtsgrundlagen und Auswirkungen der Garantenstellung*
- *Auslegung und Anwendung anhand Beispiele aus dem Berufsalltag*

Betreten von Wohnungen

Nicht selten müssen zur Durchsetzung hoheitlicher Maßnahmen Wohnungen betreten werden. Hierfür gelten strenge rechtliche Voraussetzungen. Doch was fällt unter den geschützten Bereich der Wohnung? Sind hiervon z.B. auch Zentrale Unterkunftseinrichtungen betroffen?

- *Richtlinien und Rahmenbedingungen*

Durchsuchen von Personen oder Sachen

Für das Durchsuchen von Personen und deren mitgeführte Sachen gelten gesonderte Bestimmungen. Diese können sich je nach Anlass z.B. aus dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz, dem subsidiär anzuwendenden Polizeigesetz oder dem Asylverfahrensgesetz ergeben.

- *Rechtmäßigkeit der Durchsuchung von Personen und Sachen*
- *Richtlinien und Rahmenbedingungen*

Fesselung von Personen

Das Anlegen von Hand- und Fußfesseln stellt eine freiheitsbeschränkende Maßnahme dar, die im Rahmen der Zwangsanwendung zulässig sein kann. Auch hierfür gelten besondere Voraussetzungen und Bestimmungen.

- *Zulässigkeit der Fesselung*
- *Richtlinien und Rahmenbedingungen*

Freiheitsentziehende Maßnahmen

Freiheitsentziehende oder -beschränkende Maßnahmen können z.B. eine Festnahme oder Ingewahrsamnahme sein. An die Zulässigkeit freiheitsbeschränkender oder -entziehender Maßnahmen sind strenge Auflagen und Formvorschriften gekoppelt. Die Nichtbeachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen führt möglicherweise zur Rechtswidrigkeit der Maßnahme und stellt infolgedessen eine Freiheitsberaubung im Amte dar.

- *Richtlinien und Rahmenbedingungen*

Basiswissen:

Interkulturelle Kompetenz

Frei nach dem Zitat von SunTsu „Wer sich und seinen Gegner kennt, wird von hundert Schlachten hundert gewinnen.“ steht der Baustein der interkulturellen Kompetenz vor allem für ein erfolgsorientiertes Einschreiten bei Personen anderer Kulturkreise.

- *Selbstreflexion und Kennenlernen wichtiger Eckpfeiler der fremden Kultur*
- *Umschiffen klassischer „berufsbedingter Fettnäpfchen“*
- *mit Personen fremder Kulturkreise erfolgreich und professionell umgehen*

Strategische Grundlagen:

Verhaltensstrategie beim Einschreiten im Team

Gemeinsames Einschreiten zu zweit oder mit einem größeren Team erfordert eine gute Strategie, damit die Maßnahme erfolgreich bewältigt werden kann. Optimalerweise kennt jedes Teammitglied das Ziel der Maßnahme und die zu bewältigenden Aufgaben.

Jeder im Team sollte sich über seine Aufgaben im Klaren sein und sich nicht von der vorliegenden Situation ablenken lassen.

- *Teamaufgaben*
- *sinnvolle Absprachen und Festlegen von taktischen Stichwörtern*
- *professionelles „Umschiffen“ von nicht vorhersehbaren, plötzlich auftretenden Situationen*

Eigensicherung

Ein funktionierendes Gefahrenradar ist für die Eigensicherung unabdingbar. Die Erfahrung zeigt, dass viele Mitarbeiter sehr gutgläubig in Situationen gehen und sich über mögliche Gefahren noch zu wenig Gedanken machen. Insbesondere fällt es vielen Personen schwer sich in die Gedanken eines Menschen hineinzuversetzen, der kein Problem damit hat, sein Anliegen zur Not auch mit Gewalt durchzusetzen.

- *das persönliche Gefahrenradar schulen*
- *Eigensicherung*
- *Umfeldsicherung*

Praktische Grundlagen:

Notwehr-Training

Manchmal helfen die besten Deeskalationsstrategien nicht und der Mitarbeiter muss sich gegen einen körperlichen Angriff zur Wehr setzen. Je schwerwiegender der vorgenommene Grundrechtseingriff, desto höher steigt das Risiko für einen gewalttätigen Übergriff seitens des Gegenübers.

In diesen Fällen ist eine Einwirkung durch Reden und Appellieren an den gesunden Menschenverstand meist nicht möglich. Auch psychische Erkrankungen, Alkohol- oder Drogeneinwirkung steigern das Gewaltpotential.

Daher ist es so wichtig, über ein Handlungskonzept und verschiedene Möglichkeiten des Selbstschutzes zu verfügen, um dem Angriff zu entgehen oder sich effektiv zur Wehr setzen zu können. Vor allem ist es enorm wichtig, bereits vor Beginn der Eskalation ein Handlungskonzept zu haben, da dieses im aufkommenden Stress des plötzlichen Übergriffes nicht mehr entwickelt werden kann. Mitarbeiter ohne Vorbereitung erstarren bei einem plötzlichen Übergriff im Regelfall zur Salzsäule und haben dem Angriff nichts entgegen zu setzen.

Ihre Mitarbeiter bekommen einen „Werkzeugkasten“ mit Handlungsstrategien für verschiedene Fälle und Situationen an die Hand, so dass sie auch plötzlichen und unerwarteten Angriffen nicht mehr hilflos ausgesetzt sind.

- *Möglichkeiten, sich einen versperrten Fluchtweg frei zu machen*
- *Universale Verteidigungslösung gegen überraschende Angriffe*
- *Nutzen von Alltags- und Bürogegenständen zur Verteidigung*

Die Praktiken basieren auf dem System des Wing Chun, einer Selbstverteidigung, die gezielt für Menschen mit geringer Körperkraft (z.B. Frauen und Kinder) und Menschen mit körperlichen Einschränkungen entwickelt wurde.



Festnahme und Ingewahrsamnahme

Sofern eine Person, die mitgenommen werden soll, dies nicht freiwillig tut, kommt es zur Anwendung von unmittelbarem Zwang, z.B. in Form einfacher körperlicher Gewalt. Die Kenntnis bestimmter körperphysikalischer Voraussetzungen hilft auch Teilnehmern mit weniger Muskelkraft, eine Festnahme professionell durchzuführen, ohne den Festzunehmenden einfach nur mit blanker Gewalt niederzumachen.

- *Grundsätze der Körperphysik kennen und für eigene Zwecke nutzen*
- *Festnahme im Team*

Fesselung von Personen

Gerade beim Einsatz der Handfessel kann es zu lebensbedrohlichen Situationen für die einschreitenden Vollzugsdienstmitarbeiter kommen, denn die Handfessel kann bei unsachgemäßer Handhabung schnell zur Waffe werden.

- *sicheres Fesseln und Entfesseln von Personen*
- *Kenntnis der Gefahrenmomente bei der Anwendung von Handfesseln*
- *Praxistraining*

Transport von Personen

Auch beim Transport von Personen ergeben sich besondere Gefahrenmomente. Bei fehlerhafter Grifftechnik kann es zu schweren Schulterverletzungen der einschreitenden Vollzugsdienstmitarbeiter kommen. Der Transport durch ein Treppenhaus und das Verbringen in das Dienstfahrzeug stellen noch einmal besondere Herausforderungen dar.

- *Kenntnis der Gefahrenmomente beim Transport von Personen*
- *Schwerpunkte Treppenhaus und Dienstfahrzeug*
- *Praxistraining*

Sachgemäßer Einsatz von Hilfsmitteln und Waffen

Für Beschäftigte im Vollzugsdienst sind bestimmte Hilfsmittel der körperlichen Gewalt und Waffen zugelassen. Wir zeigen Ihnen das Einsatzspektrum der Hilfsmittel, trainieren ggf. mit dem dienstlich zur Verfügung gestellten Pfefferspray (natürlich mit Übungspatronen) und sorgen so für Handlungskompetenz, wenn es im Ernstfall mal wieder schnell gehen muss.

- *Hilfsmittel der körperlichen Gewalt, Waffen und deren sichere Anwendung*
- *Übung mit eigenen dienstlichen Einsatzmitteln*

Kurz zu uns:

Andrea Salomon



Als ich mich 1995 entschied, ein Studium bei der Polizei NRW zu beginnen, war es der Wunsch, andere Menschen zu schützen, der mich dazu antrieb.

Gewalt und Aggression kenne ich in den verschiedensten Formen aus nächster Nähe. Ich weiß, wie schnell man perplex ist, wenn man in einer plötzlichen Situation kein Handlungskonzept hat und wie wichtig es ist, persönliche Strategien für Gefahrensituationen zu entwickeln, damit man sie im Ernstfall abrufen und die Situation meistern kann.

Als ausgebildete Einsatztrainerin der Polizei und durch mehrere Jahre Training in der Selbstverteidigung Wing-Chun habe ich gelernt, wie man solche Handlungskonzepte entwickelt und sich auch als Frau in brenzligen Situationen verteidigen kann.

Der Schutz von Frauen und Kindern liegt mir als Mutter besonders am Herzen.

Ich möchte, dass Kinder gern zur Schule gehen können und dass Eltern ihre Kinder dort in sicheren Händen wissen. Ich möchte, dass Lehrer wissen, wie sie sich und ihre Schüler in Gefahrensituationen bis zum Eintreffen der Polizei in Sicherheit bringen können. Und ich möchte Menschen in dienstleistenden Berufen helfen, sich gegen Übergriffe aggressiver Kunden zu schützen.

So habe ich nicht nur das Studium bei der Polizei abgeschlossen und eine Trainerausbildung absolviert, sondern mich auch danach ständig weiterentwickelt - sei es auf dem Gebiet der Krisenteamarbeit, in der Abwehr von gewalttätigen Übergriffen am Arbeitsplatz oder in der Früherkennung der Planung schwerer Gewalttaten wie Amok oder islamistischen Anschlägen.

Ich möchte Menschen schützen, die anderen helfen.

Ich bin für Sie da! Per Mail oder per Telefon erreichen Sie mich persönlich.

Guido Schenk



Als wir uns im Jahr 2012 dazu entschlossen haben, das Unternehmen Selbst und Bewusst - Andrea Salomon und Guido Schenk GbR zu gründen, waren wir angetrieben von unserem unbändigen Willen, Anderen mit unserem Wissen und unserer langjährigen Erfahrung als Einsatztrainer der Polizei in ihrem beruflichen Alltag zu helfen.

Hintergrund waren die zum Teil dramatisch ansteigenden Zahlen an Gewaltdelikten gegenüber Personen aus Berufsgruppen mit hoheitsrechtlichen Aufgaben, aber auch die besorgniserregende Zunahme von zum Teil schweren Gewaltvorfällen an Schulen.

Im Rahmen unserer Ursachenforschung wurde aus geführten Gesprächen mit den betroffenen Personengruppen sehr schnell deutlich, dass nur unzureichende bis hin zu gar keiner Fort- und Weiterbildung im Bereich der Gewaltprävention und des Konfliktmanagements für Beschäftigte mit konfliktbehafteten Arbeitsumfeldern vorhanden sind.

Bei denen bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Dienstleistungssektor befindlichen Anbietern handelte es sich in erster Linie um Wissenschaftler, die auf Grundlage theoretisch angeeigneten (Forschungs-)Wissens zu vermitteln versuchten.

Spätestens aber in der praktischen Anwendbarkeit scheiterte es an dem tatsächlichen Nutzen für die Endverbraucher.

Mit unserem Schulungsansatz, der Verknüpfung wissenschaftlicher Grundlagen mit unserem breiten Wissen in Bezug auf den Umgang mit Konfliktsituationen und unserer langjährigen Erfahrung als Trainer in der Fort- und Weiterbildung von Polizeibeamten, erzielen wir den höchstmöglichen praktischen Nutzen für unsere Kunden.

Es ist für mich ein wunderbares Gefühl zu sehen und zu hören, mit welcher Begeisterung und mit welchem Wissensdurst die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unsere Veranstaltungen besuchen und die vielen Informationen und Tipps „aufsaugen“, um diese dann zukünftig in ihrem Berufsalltag professionell umzusetzen.

Es gibt für mich nichts Schöneres, als mit der Vermittlung des eigenen Wissens, gebündelt mit langjähriger Erfahrung, anderen zu helfen.

Gern erreichen Sie mich auch persönlich per Mail.

„Bislang war noch keine Schulung so wertvoll für meine tägliche Praxis wie diese!“

(Schulungsteilnehmerin Ausländerbehörde, NRW)



Selbst & Bewusst

Andrea Salomon und Guido Schenk GbR

- ✓ In unseren Schulungen stellen Sie die Teilnehmer und den Schulungsraum mit Beamer und Leinwand. Um den Rest kümmern wir uns!
- ✓ Wir begleiten Sie von der Konzeption Ihrer Schulung über die Durchführung und sind auch danach immer für Sie da. Weil uns die Sicherheit in Schulen und Behörden am Herzen liegt!
- ✓ Die Rückmeldungen unserer Teilnehmer sprechen für sich! Natürlich belegen wir dies gern und geben Ihnen Referenzadressen zu der von Ihnen gewünschten Schulung. Damit Sie sicher sein können, dass unsere Schulungen kompetent, zielführend und nutzbringend für Sie sind!

Gern erstellen wir Ihnen Ihr individuelles Angebot!

- * Auch nach der Schulung Ihr kostenfreier Ansprechpartner
- * Kostenfreie Nachschulung von Teilnehmern in unseren Workshops
- * Fokus auf der praktischen Anwendung



Sicher sein!



Selbst & Bewusst

Andrea Salomon und Guido Schenk GbR

59519 Möhnese, Sommerfeld 38 | Büro: 0 29 24 / 9 38 99 45 | Fax: 0 29 24 / 6 51 99 97

E-Mail: Kontakt@selbst-und-bewusst.com

www.selbst-und-bewusst.com